



Bundesamt für Justiz

Zhd. Alexandre Brodard

per Mail: alexandre.brodard@bj.admin.ch

Vernehmlassung zur Revision des Erbrechts

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Das geltende Erbrecht stammt im Wesentlichen aus der Zeit der Schaffung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches Anfang des 20. Jahrhunderts und wurde in den den Siebziger- und Achtzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts das letzte Mal in wesentlichen Punkten revidiert. Seither haben sich die für das Erbrecht relevanten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aber in wesentlichen Punkten weiterentwickelt: Die durchschnittliche Lebenserwartung ist stark angestiegen, und die familiären Lebensformen sind vielfältiger geworden. Aufgrund der gestiegenen Scheidungszahlen, aber auch wegen der erhöhten durchschnittlichen Lebenserwartung, sind Zweit- und Drittbeziehungen häufiger geworden, und auch sogenannte Patchworkfamilien gibt es immer mehr: Kinder wachsen heute oft nicht mehr nur bei ihren leiblichen Eltern auf. Sie leben beispielsweise nur bei einem Elternteil, der häufig selbst wieder einen neuen Partner oder eine neue Partnerin hat.

Gleichzeitig kommt dem Familienvermögen und dem Erbrecht aufgrund des starken Ausbaus der staatlichen Sozialversicherungssysteme in den letzten Jahrzehnten heute eine viel geringere Rolle bei der sozialen Absicherung Einzelner zu als zu Beginn des letzten Jahrhunderts.

Die SP Schweiz unterstützt deshalb die vorliegende moderate Revision des Erbrechts in ihrer Stossrichtung und ihren Grundzügen, welche das bewährte System des heutigen Erbrechts nicht auf den Kopf stellen. Vor dem skizzierten gesellschaftspolitischen Hintergrund erscheint die im Zentrum der Revision stehende Verkleinerung der gesetzlichen Pflichtteile richtig. Die damit einhergehende Erweiterung des Handlungsspielraums für den Erblasser ist sowohl aus der Sicht von KMU, die in Familienbesitz stehen wie auch für die Berücksichtigung der Interessen von Patchworkfamilien, faktischen Lebenspartnerinnen und Stiefkindern richtig. Die SP begrüsst auch die geplante Einführung des sogenannten Unterhaltsvermächtnisses für faktische LebenspartnerInnen, die erhebliche Leistungen im Interesse des Erblassers erbracht haben resp. für Stiefkinder, die vom Erblasser unterstützt wurden und auf die Unterstützung weiterhin angewiesen sind.

Die SP erachtet die Vorlage auch deshalb als ausgewogen, weil bei der Bereinigung der weiteren rund 20 offenen Fragen, die sich über die Jahrzehnte in Rechtsprechung und Lehre angesammelt haben, in den allermeisten Fällen versucht wird, die Konsequenzen der vorgesehenen Verkleinerung der Pflichtteile zu relativieren oder zumindest nicht noch zu verstärken. Die grundsätzliche Unterstützung der in diesen Punkten präsentierten Lösungsansätze hängt deshalb zentral davon ab, ob der Bundesrat bei der Erarbeitung der Botschaft die in dieser Vernehmlassungsvorlage eingeschlagene Stossrichtung beibehält, andernfalls müssten auch die Lösungsvorschläge für diese Einzelfragen neu bewertet werden.

Wenn mit der vorliegenden Revision schon die offenen Fragen geklärt werden sollen, dann sollte dies möglichst vollständig geschehen, damit in diesem laut dem Begleitbericht nachvollziehbar als „sensiblen Bereich“ gezeichneten Rechtsgebiet nicht rasch weitere Revisionen erfolgen müssen. Die SP regt deshalb an, dass bei der Erarbeitung der Botschaft auch die Fragen rund um den „digitalen Tod“ aufgenommen werden. Im Postulat 14.3782 von NR Jean Christophe Schwaab, das der Bundesrat zur Annahme empfohlen hat und vom Nationalrat Ende 2014 oppositionslos überwiesen wurde, wird der Bundesrat beauftragt zu prüfen, „ob das Erbrecht ergänzt werden muss, um die Rechte der Erbinnen und Erben auf Personendaten und digitale Zugänge der verstorbenen Person sowie um die Auswirkungen des Todes auf deren virtuelle Präsenz zu regeln.“ Dies weil das Eigentum von Personendaten im Schweizer Recht nicht geregelt ist und es deswegen oft nicht möglich ist, sie zu erben, was zu nicht unerheblichen Schwierigkeiten führen kann. Die vorliegende Revision des Erbrechts wäre eine ideale Möglichkeit, um diese Prüfung vorzunehmen und ihre Resultate zu integrieren.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat
Präsident



Carsten Schmidt
Politischer Fachsekretär